

# **Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Gasnetz der Meißener Stadtwerke GmbH**

**Stand 01/2025**

<b>Meißener Stadtwerke GmbH</b> <b>Karl-Niesner Straße 1</b> <b>01662 Meißen</b>	<b>TAB Gas</b>	
<b>Technische Anschlussbedingungen Gas</b>		

## Inhalt

1.	Aufstellung wichtiger Vorschriften im Hausanschluss-Bereich.....	2
2.	Gashausanschlussleitung.....	2
2.1	Hausanschluss.....	2
2.2	Eigentumsgrenze am Gashausanschluss.....	2
2.3	Gasnetz-Kennwerte.....	3
2.4	Rohrgraben.....	3
2.5	Leitungsführung.....	3
2.6	Materialeinsatz.....	4
2.7	Gashauseinführungen.....	4
3.	Hausinstallation/Kundenanlage.....	5
3.1	Kundenanlage.....	5
3.2	Hausanschlussraum in Anlehnung an DIN 18012.....	6
3.3	Messeinrichtungen.....	7
3.4	Erforderliche Druckprüfungen für Gasinstallationsanlagen in Gebäuden und auf Grundstücken.....	7
3.5	Inbetriebnahme von Kundenanlagen.....	8
4.	Inkrafttreten und Änderungen.....	8

<b>Meißener Stadtwerke GmbH</b> <b>Karl-Niesner Straße 1</b> <b>01662 Meißen</b>	<b>TAB Gas</b>	
<b>Technische Anschlussbedingungen Gas</b>		

## 1. Aufstellung wichtiger Vorschriften im Hausanschluss-Bereich

- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung im Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung NDAV) mit Ergänzenden Bedingungen der Meißener Stadtwerke GmbH (MSW) in der jeweilig aktuellen Fassung
- Technische Richtlinie der MSW für Gas-, Druckregel- und Messanlagen (Kundenanlagen)
- Technische Regeln und Mitteilungen des DVGW und DIN-Normen

## 2. Gashausanschlussleitung

### 2.1 Hausanschluss

Nach § 5 der NDAV ist der Hausanschluss die Verbindung des Verteilernetzes mit der Kundenanlage.

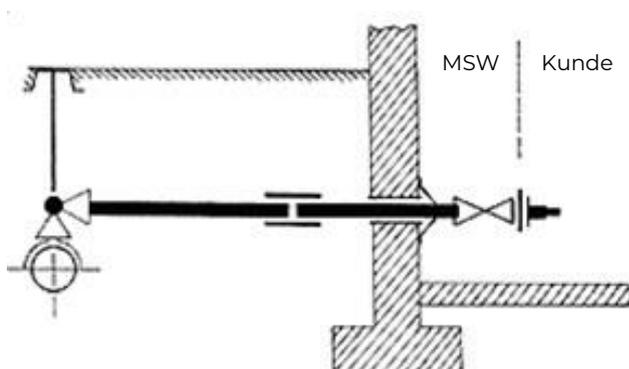
Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilernetzes und endet mit der Hauptabsperreinrichtung (HAE). Hausanschlüsse erhalten grundsätzlich unmittelbar an der Versorgungsleitung eine Absperrung. Die Hauptabsperreinrichtung ist unmittelbar hinter der Mauerdurchführung zu setzen.

Die Hausanschlussleitungen sind in ausreichend trockene Räume einzuführen. Der Raum und die im Raum befindlichen Leitungsteile müssen leicht zugänglich sein. Die Leitungsteile dürfen nicht der Gefahr mechanischer Beschädigung ausgesetzt sein.

Der Hausanschluss sowie der Hausdruckregler gehören zu den Betriebsanlagen der MSW und werden ausschließlich von der MSW oder durch Vertragsfirmen der MSW erstellt, instandgehalten, geändert, beseitigt oder abgetrennt.

Die Arbeiten müssen von der MSW geprüft und dokumentiert werden.

### 2.2 Eigentumsgrenze am Gashausanschluss



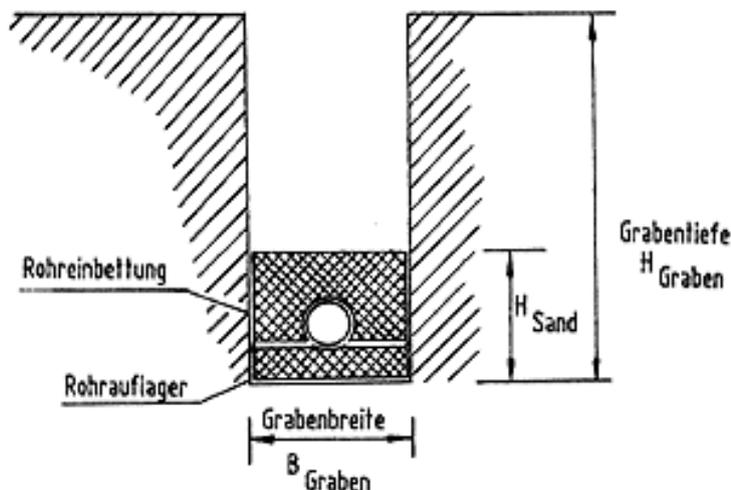
### 2.3 Gasnetz-Kennwerte

Es wird im Netz Erdgas H verteilt, wobei die Geräteeinstellung entsprechend dem DVGW-Arbeitsblatt G 260 für einen oberen Wobbeindexbereich von 13,6 bis 15,4 kWh/m<sup>3</sup> vorzusehen ist.

Die MSW hält für die Versorgung der Kunden in der Regel einen Druck von 22 hPa (22 mbar) hinter der Hauptabsperreinrichtung bzw. 23 hPa (23 mbar) hinter dem Gasdruckregelgerät vor. Höhere Anschlussdrücke sind mit der MSW gesondert abzustimmen.

### 2.4 Rohrgraben

Rohrgraben Regelprofile



Bei einer Mindestrohrüberdeckung von 0,80 m wird eine Mindestgrabenbreite von 0,60 m vorgesehen.

Das Rohraufleger von 0,1 m Dicke und die Rohreinbettung von 0,3 m sind mit steinfreien Massen zu gewährleisten.

Der lichte Abstand bei einer gemeinsamen Verlegung zwischen den Hausanschlussleitungen Elt/Gas/Trinkwasser muss jeweils 0,20 m betragen.

### 2.5 Leitungsführung

Hausanschlussleitungen sind rechtwinklig und auf dem kürzesten Weg von der Versorgungsleitung zum Gebäude zu führen.

Für die Hausanschlussleitung ist ein Schutzstreifen von mind. 2,00 m von jeglicher Überbauung und Überpflanzung mit tiefwurzelnden Gehölzen freizuhalten. Von Bauwerken ist ein Abstand von 1,00 m zur Hausanschlussleitung einzuhalten.

Bei durchgehend metallenen Anschlussleitungen ist nahe der Absperreinrichtung in der Kundenanlage ein Isolierstück nach DIN 3389 einzubauen.

## 2.6 Materialeinsatz

Gashausanschlüsse bis DN 50 sind bei Stahlleitungen mittels Anbohr-T-Stück mit aufgesetztem Sicherheitsabsperrenteil, bei PE-Leitungen mittels Druckanbohrventil anzubinden.

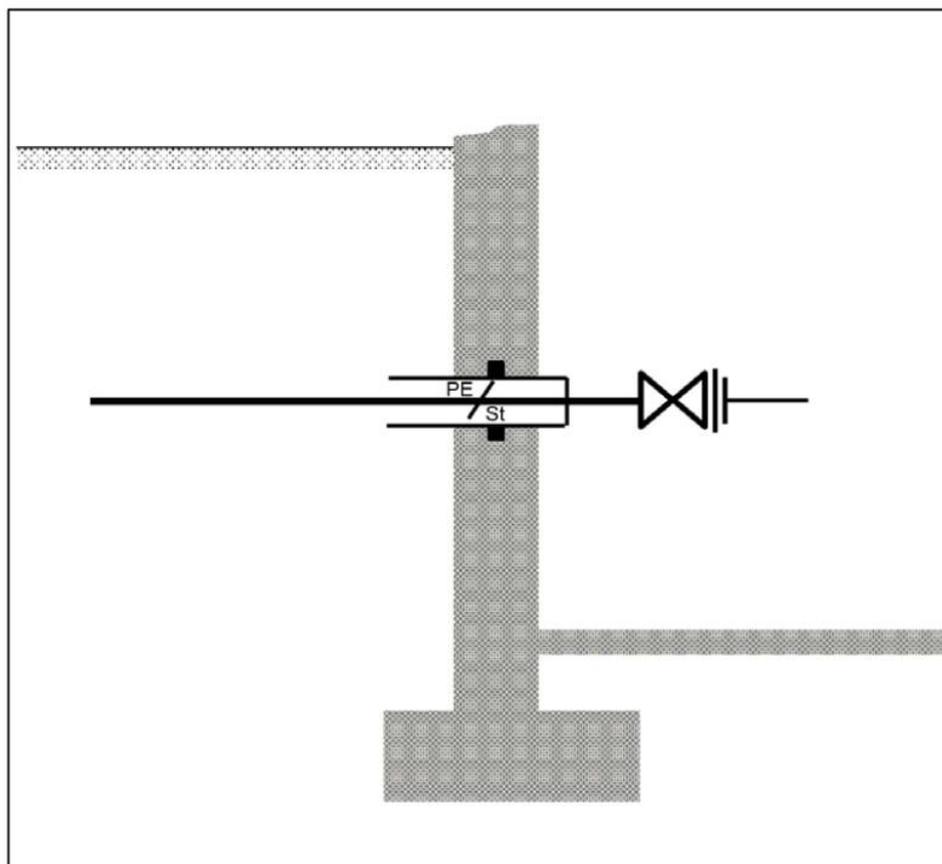
Die Hausanschlussleitungen werden grundsätzlich bis vor die Hauseinführungskombination (HEK) mit PE-Rohr verlegt. Als Gebäudeeinführung dient die HEK mit Hauptabsperreinrichtung.

Der Ringraum zwischen Mauerdurchbruch und HEK ist fachgerecht zu verschließen und abzudichten.

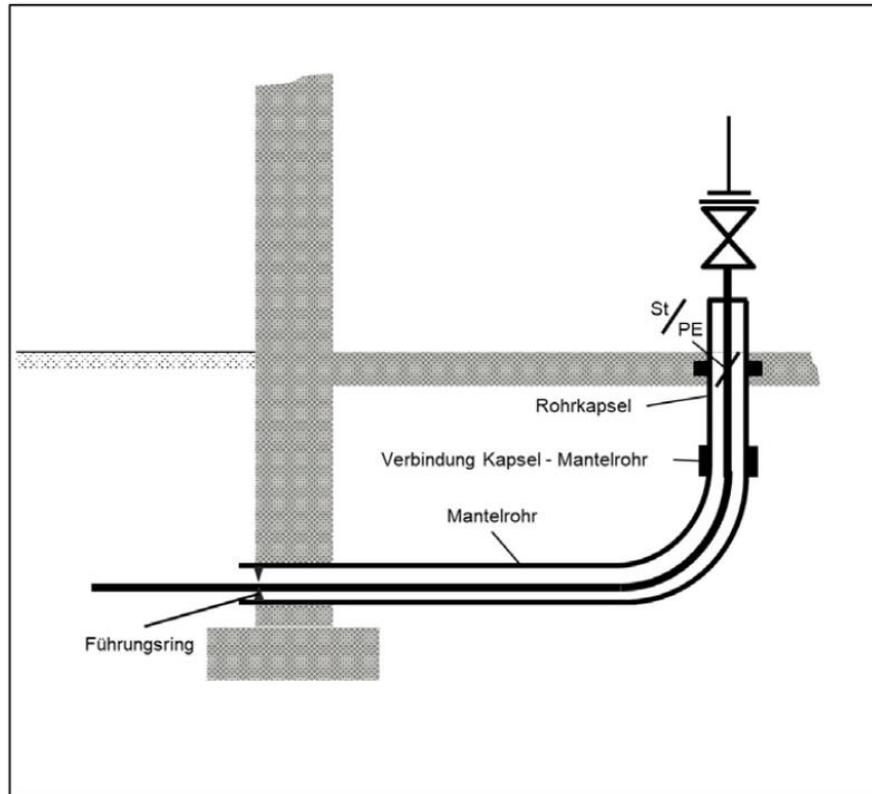
Generell wird nach der HEK ein Reglerpassstück gesetzt. In Versorgungsgebieten mit Mitteldruck werden Hausdruckregler je nach Leistungsbedarf installiert, die durch die MSW bereitgestellt werden.

## 2.7 Gashauseinführungen

Für die Gashauseinführungen werden die folgenden Abbildungen aus dem DVGW-Arbeitsblatt G 459-1 verwendet:



**Bild A.5 – Netzanschluss aus PE ( $d_n \leq 63$ ),  
Hauseinführung mit Rohrkapselfestpunkt nach DVGW VP 601 (Festpunkt in der Wand)**



**Bild A.9 – Netzanschluss aus PE ( $d_n \leq 63$ ),  
Hauseinführung in ein nicht unterkellertes Gebäude mit Rohrkapselführung nach DVGW VP 601  
(Festpunkt in der Bodenplatte)**

### 3. Hausinstallation/Kundenanlage

#### 3.1 Kundenanlage

Gemäß § 13 der NDAV ist für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage hinter dem Hausanschluss, mit Ausnahme der Messeinrichtung des Messstellenbetreibers, der Anschlussnehmer verantwortlich.

Die Anlage darf nur unter Beachtung der NDAV sowie nach den "Technischen Regeln für Gas-Installationen" in der aktuellen Ausgabe errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden.

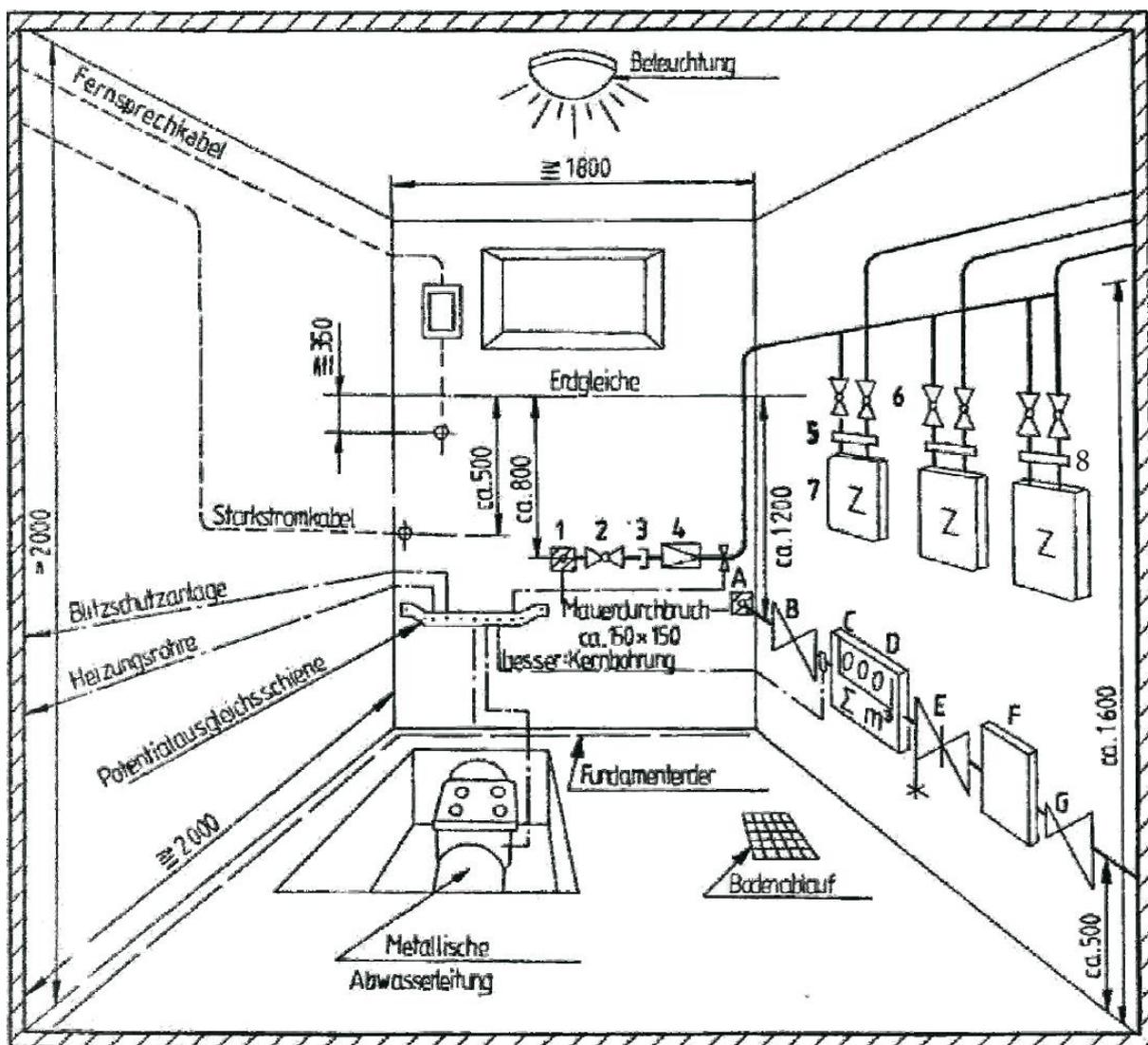
Die Errichtung der Anlage sowie Veränderungen und Instandhaltungen an dieser dürfen nur durch ein, in das Installateurverzeichnis der MSW oder anderer Gas-Netzbetreiber, eingetragenes Vertragsinstallationsunternehmen erfolgen.

Gemäß § 14 der NDAV wird die Kundenanlage durch die MSW an das Verteilungsnetz angeschlossen und im Beisein des Vertragsinstallationsunternehmens in Betrieb gesetzt.

Jede Inbetriebsetzung der Anlage ist bei der MSW durch das Vertragsinstallationsunternehmen mit der Fertigstellungsanzeige anzumelden. Erweiterungen/Änderungen gemäß NDAV § 19 (2) sind bei der MSW mit dem Antrag auf Herstellung des Netzanschlusses anzuzeigen.

### 3.2 Hausanschlussraum in Anlehnung an DIN 18012

Der Hausanschlussraum muss als solcher kenntlich gemacht werden. Hausanschlüsse müssen frei zugänglich sein. Soll der Verwendungszweck des HA-Raumes geändert werden, so ist hierfür vorher die Zustimmung der MSW einzuholen.



- 1 Hausanschlussleitung
- 2 Hauptabsperreinrichtung (HAE)
- 3 Lösbare Verbindung
- 4 Haus-Druckregelgerät bzw. Reglerpasstück

- 5 Zähleranschlussplatte
- 6 Absperreinrichtungen
- 7 Zwei-Stutzen-Gaszähler (Z)
- 8 Wandabstand bis Rohrmittle ca. 140 mm

<b>Meißener Stadtwerke GmbH</b> <b>Karl-Niesner Straße 1</b> <b>01662 Meißen</b>	<b>TAB Gas</b>	
<b>Technische Anschlussbedingungen Gas</b>		

### 3.3 Messeinrichtungen

- 1) Die Kundenanlage muss so ausgeführt werden, dass die vom Kunden verbrauchte Gasmenge durch eine Messeinrichtung des Messstellenbetreibers eindeutig ermittelt werden kann.
- (2) In der Kundenanlage sind Zähleranschlussplatten zur Montage von Balgengaszählern (Zweistutzenausführung) bis G 25 vorzusehen.
- (3) Die Messeinrichtungen müssen frei zugänglich und gegen Feuchtigkeit, Frost, Erwärmung, Verschmutzung, Erschütterung und mechanische Beschädigung geschützt sein.
- (4) Sie dürfen keine Fremdanstriche und keine Fremdbeschriftung erhalten.
- (5) Beim Einbau von Drehkolbengaszähler (DKZ) bzw. Turbinenzähler (TRZ) ist die technische Ausführung mit dem Messstellenbetreiber vorher abzustimmen.

### 3.4 Erforderliche Druckprüfungen für Gasinstallationsanlagen in Gebäuden und auf Grundstücken

Versorgungsdruck	Druck in Leitungsanlage hinter HAE bzw. hinter Gasdruckregelgerät	HAE bis Gasdruckregelgerät		HAE bzw. Gasdruckregelgerät bis Geräteanschlussarmatur	
		Belastungsprüfung	Dichtheitsprüfung	Belastungsprüfung	Dichtheitsprüfung
Niederdruck max. 25 hPa (25 mbar)	22 hPa (22 mbar)	0,1 MPa (1 bar)	150 hPa (150mbar)	0,1 MPa (1 bar)	150 hPa (150 mbar)
Erhöhter Niederdruck max. 100 hPa (100 mbar)	23 hPa (23 mbar)			0,1 MPa (1 bar)	150 hPa (150 mbar)
Mitteldruck ab 100 hPa (100 mbar)	23 hPa (23 mbar)	kombinierte Belastungsprobe/ Dichtheitsprüfung 0,3 MPa(3bar)		0,1 MPa (1bar)	150 hPa (150 mbar)
	höhere Drücke (nach Absprache)			0,3 MPa (3 bar)	objektkonkrete Festlegung

<b>Meißener Stadtwerke GmbH</b> <b>Karl-Niesner Straße 1</b> <b>01662 Meißen</b>	<b>TAB Gas</b>	
<b>Technische Anschlussbedingungen Gas</b>		

### **3.5 Inbetriebnahme von Kundenanlagen**

Nach Fertigstellung der Kundenanlage einschließlich Durchführung der Belastungsprüfung sind im Einzelnen folgende Arbeiten durchzuführen:

- a) Einbau der Messeinrichtung durch die Mitarbeiter des Messstellenbetreibers.
- b) Dichtheitsprobe der Leitungen mit Messeinrichtung bis zum Geräteanschluss im Beisein der Mitarbeiter der MSW durch Vertragsinstallationsunternehmen.
- c) Ist ein Druckregelgerät erforderlich, so erfolgt der Einbau nach den Dichtheitsproben durch die Mitarbeiter der MSW. Die Anschlüsse sind auf Dichtheit zu prüfen.
- d) Druckabsenkung auf Betriebsdruck, Öffnen der Geräteanschlüsse, Dichtheitsprüfung der Geräte mit Anschluss durchführen. Diese Prüfung kann auch mit einem elektronischen Leckortungsgerät unter Betriebsdruck Erdgas unmittelbar nach der Inbetriebnahme der Anlage durchgeführt werden.
- e) Die Einstellung der Druckregelgeräte durch die Mitarbeiter der MSW und durch das Vertragsinstallationsunternehmen der Nachweis der Gasreinheit durch Entlüften herstellen.
- f) Verplomben des Gaszähleranschlusses, des Gasdruckregelgerätes durch Mitarbeiter der MSW.

### **4. Inkrafttreten und Änderungen**

Diese Anschlussbedingungen treten am 01.01.2025 in Kraft.

Die MSW behält sich jederzeit Änderungen dieser Anschlussbedingungen vor.

Änderungen werden mit ihrer Veröffentlichung wirksam und sind Bestandteil der abgeschlossenen Anschlussverträge/Vertragsbestätigungen.